

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe I
Gesamtschule/Sekundarschule
in Nordrhein-Westfalen**

Hauswirtschaft

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schuleigenen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220

poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Heft 3123

1. Auflage 2020

Vorwort

Liebe Leserin und Leser,

es ist unser Auftrag, unsere Schülerinnen und Schüler erfolgreich zur Teilhabe und zur selbstbestimmten Gestaltung ihrer Zukunft zu befähigen. Die Basis hierfür bilden die Lehrpläne und Richtlinien.

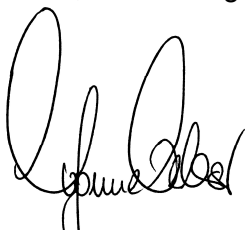
Der gesellschaftliche und technologische Wandel sowie die Weiterentwicklung der Fächer erfordern, dass wir die Bildungsziele und Bildungsinhalte immer wieder zeitgemäß fassen. Hierzu gehört auch, den Erfordernissen einer ökonomischen Bildung gerecht zu werden und diese curricular zu stärken.

Die neuen Kernlehrpläne stärken und schärfen den Bildungsauftrag der Gesamt- und Sekundarschule, indem obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten konkreter und klarer als bislang ausgewiesen werden. Mit Blick auf die Bildung in einer zunehmend digitalen Welt greifen die Kernlehrpläne auch die Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW fachlich auf. Die Kernlehrpläne und der Medienkompetenzrahmen NRW bilden so die verbindliche Grundlage dafür, dass das Lernen und Leben mit digitalen Medien zur Selbstverständlichkeit im Unterricht wird und alle Fächer ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der geforderten Kompetenzen leisten können.

Kernlehrpläne setzen landesweite Standards. Sie konzentrieren sich auf die im Bildungsgang von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse. Diese umfassen Wissen und Können gleichermaßen. Auf welche Weise diese Lernergebnisse erreicht werden sollen, liegt in der Verantwortung der Handlungsträger vor Ort. Auf Schulebene werden die curricularen Vorgaben in schulinternen Lehrplänen konkretisiert. In ihnen verschränken sich die Vorgaben des Kernlehrplanes mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule, den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie mit der Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte.

Zur Unterstützung der Schulen bei dieser wichtigen Aufgabe werden von der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule NRW Beispiele für schulinterne Lehrpläne sowie weitere Angebote bereitgestellt.

Ich danke allen, die an der Entwicklung der Kernlehrpläne mitgewirkt haben und insbesondere all denjenigen, die sie in den Schulen umsetzen. Vor allem danke ich den Lehrerinnen und Lehrern, die sich tagtäglich verantwortungsvoll unseren Kindern und Jugendlichen widmen.



Yvonne Gebauer
Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07-08/2020**

**Sekundarstufe I –
Gesamtschule und Sekundarschule;
Richtlinien und Lehrpläne;**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 19.06.2020 - 526-6.01.04-154509

Für die Gesamtschule und Sekundarstufe werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 01.08.2020 für die Klasse 5 aufsteigend in Kraft.

Die Richtlinien für die Gesamtschule, RdErl. d. KM v. 27.11.1998 (ABl. NW. 1 01/99 S. 3), veröffentlicht online unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/> gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Heft-Nr.	Fach	Bezeichnung
3120	Gesellschaftslehre - Erdkunde - Geschichte - Politik - Wirtschaft - Gesellschaftslehre (fächerintegr.)	Kernlehrplan
3123	Hauswirtschaft	Kernlehrplan
3124	Technik	Kernlehrplan

Tabelle 1: Kernlehrpläne, Gesamtschule und Sekundarschule 07-08/2020

Die Kernlehrpläne sind veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator:

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/>

Zum 31.07.2025 treten die nachstehenden Unterrichtsvorgaben für die Sekundarstufe I außer Kraft.

Heft-Nr.	Fach/Bezeichnung	Fundstelle
3103	Arbeitslehre, 2011	BASS 15-24 Nr. 3
3120	Gesellschaftslehre, 2011	BASS 15-24 Nr. 19

Tabelle 2: Zum 31.07.2025 auslaufend außer Kraft tretende Unterrichtsvorgaben für die Gesamtschule und die Sekundarschule

ABl. NRW. 07-08/2020

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	6
1 Aufgaben und Ziele des Faches	7
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	10
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	12
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Jahrgangsstufe 6	15
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Sekundarstufe I	21
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	28

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u.a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen.
- Kernlehrpläne bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW). Da sich Kernlehrpläne auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände beschränken, erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Das Fach **Hauswirtschaft** beschäftigt sich mit den vielfältigen Aufgaben in allen Bereichen des privaten Haushalts, wobei der Mensch als handelndes Wesen immer im Mittelpunkt steht. In den Haushalten werden Entscheidungen hinsichtlich Lebensplanung, Lebensführung und Entwicklung von Lebensstilen getroffen. Durch die Perspektive auf die Lebensführung des Haushalts wird die Anbahnung von Alltags- und Daseinskompetenzen gefördert. Der private Haushalt wird als sozioökonomische Einheit verstanden, die u. a. einen zentralen Ort für die Sozialisation, Enkulturation und Regeneration der Haushaltsmitglieder darstellt. Insofern ist eine interdisziplinäre Betrachtung der Unterrichtsgegenstände unter Berücksichtigung naheliegender Bezugswissenschaften erforderlich.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I verfolgt als übergreifendes Bildungsziel eine **haushaltsbezogene Grundbildung**, die die Basis für ein lebenslanges reflektiertes und selbstbestimmtes Handeln in individueller als auch in gesellschaftlicher Verantwortung schafft.

Das wirtschaftliche und soziale Leben privater Haushalte ist von vielfältigen Wohn- und Lebensformen mit unterschiedlichen Bedürfnissen geprägt. Zusätzlich stellen Umweltbedingungen, Wertvorstellungen und wirtschaftliche Entwicklungen hohe Anforderungen an das Haushaltsmanagement und führen zu Zielkonflikten. Das Fach Hauswirtschaft trägt dazu bei, Lösungswege zu entwickeln und die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, kompetentes haushälterisches Handeln für sich und andere zu übernehmen. Alltägliche Entscheidungen sind für Konsumenten durch ein steigendes Informations- und Warenangebot, individualisierte Werbung und den Einfluss sozialer Medien zu einer bedeutsamen Herausforderung geworden. Im Fachunterricht setzen sich die Schülerinnen und Schüler sowohl mit Gewohnheiten und Routinen des Konsum- und Alltagshandelns, als auch mit Rahmenbedingungen und Folgen ihrer Konsumentscheidungen auseinander. Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler Konsumentscheidungen reflektiert, selbstbestimmt, qualitätsorientiert und in rechtlichen Zusammenhängen treffen. Dies unterstützt die Entwicklung einer eigenen Identität sowie die Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsbildung und schafft damit die Grundlage für das Wahrnehmen eigener Lebenschancen sowie für eine reflektierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebens- und Ernährungsstilen.

Die Gestaltung einer gesundheitsförderlichen Ernährung und die Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes durch Essen und Ernährung sind Ziele des Faches Hauswirtschaft. Der Unterricht bezieht soziale, psychische und physiologische Faktoren einer gesundheitsförderlichen Ernährung ein und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Selbstwahrnehmung, Ernährungs- und Gesundheitsbildung.

Zielsetzung des Hauswirtschaftsunterrichts ist es auch, das sichere Handeln bei der Nahrungszubereitung und Mahlzeitengestaltung zu stärken. Die unmittelbare Begegnung mit Realmedien, die Verarbeitung und die Verkostung von Lebensmitteln ermöglichen primäre Erfahrungen, die für Mädchen und Jungen im privaten häuslichen Umfeld nicht immer selbstverständlich sind. Im Rahmen der Praxis der Nahrungszubereitung wird erworbenes Wissen zum ernährungsphysiologisch sinnvollen und wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln, sowie zu ressourcenschonenden, sach- und sicherheitsgerechten Arbeitsweisen umgesetzt.

Gemäß dem Bildungsauftrag der Gesamt- und Sekundarschule leistet das Fach Hauswirtschaft einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung in einem differenzierten Unterrichtssystem ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu vermitteln und sie entsprechend ihrer Leistungen und Neigungen zu befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe I ihren Bildungsweg in Ausbildung und Beruf oder der gymnasialen Oberstufe fortzusetzen.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Hauswirtschaft die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u.a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Bildung für die digitale Welt und Medienbildung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für den Erwerb einer ökonomischen und politischen Mündigkeit eine besondere Bedeutung. In der aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen erweitert sich der vorhandene Wortschatz und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache. Dadurch entstehen Möglichkeiten, Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Interessen angemessen darzustellen.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl

zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

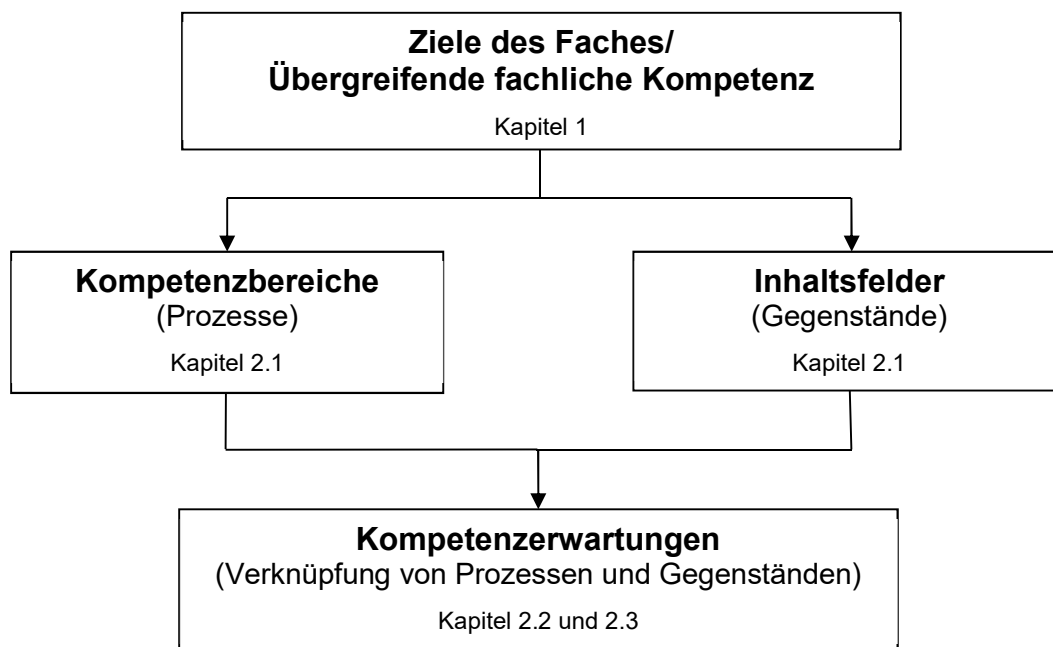
Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer und erfolgt unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhältnisses von Theorie und Praxis in den Unterrichtsvorhaben. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

Der schulinterne Lehrplan trifft auf Grundlage der Vorgaben des Kernlehrplans unter anderem Festlegungen zur curricularen Progression und zur Art des didaktisch methodischen Zugriffs sowie zur Breite und zum Vertiefungsgrad der obligatorischen Inhalte.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u.a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Die Entwicklung der für das Fach Hauswirtschaft angestrebten haushaltsbezogenen Grundbildung erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse, die den untereinander vernetzten Kompetenzbereichen zugeordnet werden können.

Kompetenzbereiche

Die **Sachkompetenz** ist stets gegenstandsbezogen. Sie bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, Sachverhalte fachlich richtig benennen, beschreiben und darstellen zu können. Sie beinhaltet darüber hinaus, dass fachspezifische Sachverhalte und Begriffe unterschieden, geordnet und systematisiert werden können. Je nach Abstraktionsvermögen und Kenntnisstand gilt es, dieses Fachwissen im jeweiligen Kontext anzuwenden, abzugleichen und fortdauernd weiterzuentwickeln.

Zur **Methodenkompetenz** gehören Wege der Erkenntnisgewinnung – wie die Recherche, die Ermittlung haushaltsbezogener Sachverhalte und ihre Strukturierung, Analyse und Interpretation – sowie die Darstellung und Präsentation von Informationen und Arbeitsergebnissen. Erkenntnisgewinnung von Schülerinnen und Schülern erfolgt insbesondere durch Testverfahren und Experimente sowie durch reale Begegnungen wie Befragung oder Erkundung im schulischen oder außerschulischen Kontext. Die Darstellung von Erkenntnissen und Arbeitsergebnissen geschieht nach kommunikativen Aspekten vor allem unter Verwendung der entsprechenden Fachsprache sowie mittels eines reflektierten Einsatzes von Medien.

Urteilskompetenz basiert auf den erworbenen Sach-, und Methodenkompetenzen. In diesem Zusammenhang geht es um ein selbständiges, begründetes, auf Kriterien gestütztes, reflektiertes Bewerten, Entscheiden und Beurteilen. Urteilskompetenz ermöglicht es, einen eigenen begründeten Standpunkt zu finden und diesen im Rahmen einer verantwortungsvollen Mitgestaltung gegenwärtiger und zukünftiger Lebenssituationen einzubringen.

Handlungskompetenz ist eine integrative Kompetenz, die motorische Fähigkeiten umfasst sowie die Beeinflussung und Gestaltung der Umwelt ermöglicht. Handlungskompetenz entwickelt sich auf unterschiedlichen Ebenen, zu denen simulatives und reales Handeln in allen Lebensbereichen gehören. Handlungskompetenz erlaubt es in Verbindung mit Kompetenzen aus den anderen Kompetenzbereichen, unterschiedliche Anforderungen sachgerecht und effizient zu bewältigen.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Die haushaltsbezogene Grundbildung soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder bis zum Ende der Sekundarstufe I entwickelt werden.

Inhaltsfeld1: Haushaltsmanagement

Dieses Inhaltsfeld fokussiert die multifaktoriellen Aspekte der Haushaltsführung. Es bietet Einblicke in die Organisationsstrukturen von Küchen als hauswirtschaftliche Fachräume in Bezug auf Arbeitsökonomie, Hygiene, Gesundheits- und Sicherheitsaspekte. Untersucht werden Arbeitsprozesse, sowohl im Bereich der Lehrküche als auch im privaten Haushalt. Die Entwicklung der Rollenerwartungen in Haushalt und Beruf, die Aufgabenverteilung sowie Normen und Werte einer sich stetig wandelnden Gesellschaft, werden betrachtet.

Inhaltsfeld 2: Lebensstil und Ernährung

Gegenstand des Inhaltsfeldes ist die Auseinandersetzung mit Ernährungsweisen aufgrund unterschiedlicher Lebensumstände und Lebensstile. Es thematisiert die Auswahl und Verarbeitung von Lebensmitteln unter Berücksichtigung gesundheitsförderlicher Aspekte. Dies beinhaltet soziale, ernährungsphysiologische und -psychologische Faktoren. Einblicke in sich ständig verändernde Lebensweisen, die sich in Bezug auf die allgemeine Lebensführung, Esskultur und Nahrungszubereitung unterscheiden, werden gewährt. Die Kultur und Technik der Nahrungszubereitung spielt dabei eine zentrale Rolle. Bedeutsam sind in diesem Kontext Fertigkeiten im Umgang mit Lebensmitteln und Kenntnisse über die Techniken der Nahrungszubereitung. Des Weiteren erfolgt die Auseinandersetzung mit Lebens- und Ernährungsgewohnheiten in anderen Ländern.

Inhaltsfeld 3: Qualität und Konsum

Dieses Inhaltsfeld dient der Auseinandersetzung mit dem Konsum im privaten Haushalt, der nicht nur als einfache Marktentnahme verstanden wird, sondern als ein Prozess, der sich aus der Bedürfniswahrnehmung entwickelt und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel (Arbeitskraft, Zeit, Geld, Güter und Rechte) einen Entscheidungsprozess initiiert. Gegenstand des Inhaltsfeldes sind die Einflüsse bei Konsumententscheidungen auf Basis der individuellen Wertevorstellungen und Haltungen. Es bietet Einblicke in die politisch-rechtlichen und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen. Die individuellen, gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Folgen von Konsumententscheidungen werden thematisiert. Beinhaltet ferner eine an Kriterien orientierte Qualitätsüberprüfung von Waren oder Dienstleistungen.

Inhaltsfeld 4: Nachhaltigkeit im privaten Haushalt

Gegenstand dieses Inhaltsfeldes ist die Bedeutung nachhaltigen Handelns in privaten Haushalten unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte.

Die grundlegende Auseinandersetzung mit der individuellen Lebensführung im Kontext nachhaltiger Entwicklung bildet die Voraussetzung für die Reflexion des Konsum- und Alltagshandelns. Darauf aufbauend bietet das Inhaltsfeld Einblicke in Nachhaltigkeitsstrategien mit ihren Herausforderungen und Chancen für private Haushalte. Es thematisiert regionale und globale Zusammenhänge alternativer Konsumententscheidungen.

Inhaltsfeld 5: Wohnen und Leben

Dieses Inhaltsfeld fokussiert die verschiedenen Bedürfniskategorien unter Beachtung unterschiedlicher Wohn- und Lebensformen. Die Wahrnehmung der Küche als Arbeits- und Lebensraum beinhaltet eine ergonomisch sinnvolle Planung und Nutzung von Arbeitsbereichen und die Verteilung von Arbeit in Teams. Dies ermöglicht die Öffnung des Blickwinkels auf die unterschiedlichen Rollen innerhalb von Gruppen (u.a. Familien). Darüber hinaus richtet sich der Blick auf die berufliche Nutzung von Küchenarbeitsplätzen und ermöglicht den Transfer auf die komplexeren Arbeitsabläufe in größeren Teams. Auf Basis der Auseinandersetzung mit Wohnbedürfnissen unterschiedlicher Personengruppen lassen sich erste Zugänge zu der Suche einer eigenen Wohnung, der Bewertung von Wohnungsgrundrissen, sowie der anschließenden Einrichtungsplanung schaffen. Hierbei fließen sowohl wirtschaftliche und ökologische als auch Aspekte der zunehmenden Digitalisierung von Haushalten mit ein.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Jahrgangsstufe 6

Am Ende der Erprobungsstufe sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Primarstufe – über die im Folgenden genannten Kompetenzen bezüglich der obligatorischen Inhalte verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden in den Bereichen der Sach- und Urteilskompetenz anschließend inhaltsfeldbezogen **konkretisierte Kompetenzerwartungen** formuliert.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen einfache fachbezogene Sachverhalte und Problemstellungen unter Verwendung zentraler Fachbegriffe bildungssprachlich korrekt dar (SK 1),
- beschreiben Elemente und Funktionen von Haushaltssystemen (SK 2),
- wenden elementare fachbezogene Prozesse und Strukturen, auch mittels digitaler Werkzeuge, an (SK 3),
- ordnen einfache fachbezogene Sachverhalte in übergreifende Zusammenhänge ein (SK 4).

Methodenkompetenz

Verfahren der Informationsgewinnung und -auswertung

Die Schülerinnen und Schüler

- entnehmen Einzelmaterialien niedriger Strukturiertheit thematisch relevante Informationen, gliedern diese und setzen sie zueinander in Beziehung (MK 1),
- führen unter Anleitung Recherchen auch mit digitalen Medien durch (MK 2),
- erheben angeleitet Daten u.a. durch Beobachtungen, Erkundungen und Umfragen (MK 3),
- identifizieren ausgewählte Eigenschaften von Materialien und technischen Systemen auch mit digitaler Messtechnik (MK 4),
- identifizieren ausgewählte Lebensmitteleigenschaften durch die Nutzung unterschiedlicher Sinne (MK 5).

Verfahren der Analyse und Strukturierung

Die Schülerinnen und Schüler

- interpretieren in elementarer Form diskontinuierliche Texte wie Grafiken, Rezepte, Bilder und Diagramme sowie weitere Medien (MK 6),
- überprüfen angeleitet Fragestellungen und Hypothesen qualitativ und quantitativ durch Testverfahren, Experimente, Erkundungen und Befragungen (MK 7),
- identifizieren unterschiedliche Standpunkte im eigenen Erfahrungsbereich und analysieren diese auch anhand von einfachen Fallbeispielen (MK 8),
- entwickeln angeleitet Kriterien für die Qualität von Waren und Dienstleistungen (MK 9).

Verfahren der Darstellung und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler

- erstellen angeleitet auch unter Nutzung digitaler Medien u.a. Rezepte, Handlungsanleitungen (Tutorials), und Projektdokumentationen, (MK10),
- präsentieren Arbeitsergebnisse auch unter Nutzung digitaler Medien nach vorgegebenen Kriterien (MK 11).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen kriteriengeleitet grundlegende fachbezogene Sachverhalte, Systeme und Verfahren (UK 1),
- begründen in Ansätzen einen eigenen Standpunkt unter Berücksichtigung fachbezogener Aspekte (UK 2),
- erörtern in Grundzügen Möglichkeiten, Grenzen und Folgen haushaltsbezogenen Handelns (UK 3),
- analysieren überschaubare Konsumententscheidungen aus verschiedenen Perspektiven hinsichtlich zugrunde liegender Motive, Bedürfnisse und Interessen (UK 4),
- entscheiden eigenständig in einfachen fachbezogenen Handlungssituationen und begründen sachlich ihre Position (UK 5).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- verarbeiten einfach handhabbare Lebensmittel nach vorgegebenen Verfahren (HK 1),
- bedienen und pflegen Werkzeuge und einfache Geräte sach- und sicherheitsgerecht (HK 2),
- entwickeln unter Anleitung Lösungen und Lösungswege (u.a. algorithmische Sequenzen) fachbezogener Probleme (HK 3),
- nutzen einfache fachbezogene digitale Hard- und Software (HK 4),
- planen und realisieren fachbezogene Vorhaben anhand vorgegebener Kriterien (HK 5).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für diese Stufe **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Haushaltsmanagement
- 2.) Lebensstil und Ernährung
- 3.) Qualität und Konsum
- 4.) Nachhaltigkeit im privaten Haushalt
- 5.) Wohnen und Leben

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Haushaltsmanagement

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Organisationsstruktur im Fachraum Lehrküche
- Personal-, Arbeitsplatz – und Lebensmittelhygiene
- Sicherheit und Unfallvermeidung

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen Einrichtungen, Arbeitsmittel und Funktionsbereiche in der Lehrküche,

- erläutern Maßnahmen zur Personal-, Arbeitsplatz- und Lebensmittelhygiene,
- benennen sicherheits- und gesundheitsrelevante Aspekte in Lehrküchen und privaten Haushalten und erläutern entsprechende Verhaltensvorschriften.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln die Reihenfolge von Arbeitsschritten und begründen ihre Entscheidungen,
- bewerten Arbeitsplätze nach ergonomischen Gesichtspunkten und entwickeln Vorschläge zur Optimierung.

Inhaltsfeld 2: Lebensstil und Ernährung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Lebensmittelgruppen
- Mahlzeitengestaltung
- Rezepte

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen Empfehlungen für eine ausgewogene Ernährung,
- beschreiben die Zusammensetzung einer gesundheitsförderlichen Ernährung,
- erklären die Funktion und Bedeutung von Speisen, Gerichten und Mahlzeiten bei unterschiedlichen Anlässen,
- erläutern einfache Rezepte, u.a. hinsichtlich ihrer Struktur, und beschreiben grundlegende Verfahren der Nahrungszubereitung.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Lebensmittelgruppen im Hinblick auf ihre jeweilige Bedeutung für eine ausgewogene Ernährung,
- vergleichen unterschiedliche Tischsitten unter Berücksichtigung soziokultureller und religiöser Einflüsse,
- bewerten zubereitete Speisen und Gerichte kriteriengeleitet,
- bewerten Rezepte und ihre Struktur im Hinblick auf Verständlichkeit und Umsetzbarkeit.

Inhaltsfeld 3: Qualität und Konsum

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Einkauf von Lebensmitteln und Artikeln des täglichen Bedarfs
- Lebensmittelkennzeichnung
- Kriterien zur Qualitätsbestimmung
- Verfahren zur Lebensmittelprüfung

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erstellen Einkaufspläne anhand ausgewählter Kriterien,
- benennen obligatorische Angaben bei der Lebensmittelkennzeichnung,
- benennen einfache Verfahren und ausgewählte Kriterien zur Qualitätsbestimmung.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten Einkaufspläne hinsichtlich ihrer Funktionalität,
- ermitteln obligatorische Kennzeichnungselemente,
- bewerten Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs kriteriengeleitet anhand einfacher Verfahren.

Inhaltsfeld 4: Nachhaltigkeit im privaten Haushalt

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Müllvermeidung, -trennung und -verwertung
- Lebensmittelverbrauch und -abfälle
- ressourcenschonendes Handeln

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern in elementarer Form Strategien zur Müllvermeidung und Verfahren zur Mülltrennung und -verwertung,
- erklären grundlegende Ursachen für die Entstehung von Lebensmittelabfällen und leiten Lösungsansätze zu deren Vermeidung ab.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten ihren individuellen Lebensmittelverbrauch,
- bewerten ihr eigenes Handeln im Hinblick auf den Umgang mit Müll,
- beurteilen den Ressourcenverbrauch einfacher haushaltsbezogener Tätigkeiten.

Inhaltsfeld 5: Wohnen und Leben

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Küche als Arbeitsplatz
- Arbeitsteilung

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen typische Funktionsbereiche in Küchen,
- erklären in elementarer Form die Aufgaben, Handhabung und Funktionsweise von Küchengeräten,
- beschreiben Möglichkeiten und Auswirkungen von Arbeitsplanung und Aufgabenteilung in Kleingruppen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Küchengrundrisse hinsichtlich ihrer Funktionalität und erörtern die Auswirkungen auf die Ökonomie von Arbeitsabläufen,
- vergleichen den Nutzen von Haushaltsgeräten und bewerten diese hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit,
- setzen sich kritisch mit ihrem eigenen Verhalten im Rahmen häuslicher Handlungsmuster auseinander,
- setzen sich kritisch mit Rollenbildern in Bezug auf Hausarbeit auseinander.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Sekundarstufe I

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen bezüglich der obligatorischen Inhalte verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden in den Bereichen der Sach- und Urteilskompetenz anschließend inhaltsfeldbezogen **konkretisierte Kompetenzerwartungen** formuliert.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen komplexe fachbezogene Sachverhalte und Problemstellungen unter Verwendung zentraler Fachbegriffe bildungssprachlich korrekt dar (SK 1),
- erläutern Elemente und Funktionen von Haushaltssystemen (SK 2),
- wenden fachbezogene Prozesse und Strukturen, auch mittels digitaler Werkzeuge, an (SK 3),
- ordnen komplexe fachbezogene Sachverhalte in übergreifende Zusammenhänge ein (SK 4),
- beschreiben fachbezogene Berufsfelder und Berufsbilder (SK 5).

Methodenkompetenz

Verfahren der Informationsgewinnung und -auswertung

Die Schülerinnen und Schüler

- entnehmen verschiedenen Einzelmaterialien thematisch relevante Informationen, gliedern diese und setzen sie zueinander in Beziehung (MK 1),
- führen Recherchen auch mit digitalen Medien durch (MK 2),
- erheben Daten u.a. durch Beobachtungen, Erkundungen und Umfragen (MK 3),
- identifizieren selbstständig Eigenschaften von Materialien und technischen Systemen auch mit digitaler Messtechnik (MK 4),
- identifizieren selbstständig Lebensmitteleigenschaften durch die Nutzung unterschiedlicher Sinne (MK 5).

Verfahren der Analyse und Strukturierung

Die Schülerinnen und Schüler

- interpretieren diskontinuierliche Texte wie Grafiken, Rezepte, Bilder und Diagramme sowie weitere Medien (MK 6),
- überprüfen selbstständig Fragestellungen und Hypothesen qualitativ und quantitativ durch Testverfahren, Experimente, Erkundungen und Befragungen (MK 7),
- identifizieren unterschiedliche Standpunkte im eigenen Erfahrungsbereich und analysieren diese auch anhand von komplexen Fallbeispielen (MK 8),
- entwickeln selbstständig Kriterien für die Qualität von Waren und Dienstleistungen (MK 9).

Verfahren der Darstellung und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler

- erstellen und gestalten auch unter Nutzung digitaler Medien u.a. Rezepte, Handlungsanleitungen (Tutorials), und Projektdokumentationen (MK10),
- präsentieren Arbeitsergebnisse auch unter Nutzung digitaler Medien nach vorgegebenen und selbst formulierten Kriterien (MK 11).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen kriteriengeleitet fachbezogene Sachverhalte, Systeme und Verfahren (UK 1),
- begründen einen eigenen Standpunkt unter Berücksichtigung fachbezogener Aspekte (UK 2),
- erörtern Möglichkeiten, Grenzen und Folgen haushaltsbezogenen Handelns (UK 3),
- analysieren komplexe Konsumententscheidungen aus verschiedenen Perspektiven hinsichtlich zugrunde liegender Motive, Bedürfnisse und Interessen (UK 4),
- entscheiden eigenständig in fachbezogenen Handlungssituationen und begründen sachlich ihre Position (UK 5),
- analysieren den Einfluss digitaler und gesellschaftlicher Entwicklungen auf fachbezogene Berufe und (die eigenen) Perspektiven der Berufswahl (UK 6).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- verarbeiten Lebensmittel nach vorgegebenen Verfahren (HK 1),
- bedienen und pflegen Geräte und Maschinen sach- und sicherheitsgerecht (HK 2),
- entwickeln Lösungen und Lösungswege (u.a. algorithmische Sequenzen) fachbezogener Probleme (HK 3),
- nutzen fachbezogene digitale Hard- und Software (HK 4),
- planen und realisieren komplexe fachbezogene Vorhaben anhand vorgegebener Kriterien (HK 5).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für diese Stufe **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Haushaltsmanagement
- 2.) Lebensstil und Ernährung
- 3.) Qualität und Konsum
- 4.) Nachhaltigkeit im privaten Haushalt
- 5.) Wohnen und Leben

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Haushaltsmanagement

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Hygiene, Sicherheit und Reinigung
- Lagerung und Bevorratung
- Verteilung und Organisation von Arbeit im privaten Haushalt
- Rollenerwartungen in Haushalt und Beruf

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Maßnahmen zur Hygiene, Reinigung und Sicherheit (tätigkeits-, arbeitsplatz- und personenbezogene Gefährdungen,
- stellen unterschiedliche Lagerformen und -orte von frischen und konservierten Nahrungsmitteln gegenüber,
- erläutern Aspekte einer effizienten Arbeitsplanung und -organisation,
- beschreiben die Aufgabenverteilung im Haushalt hinsichtlich unterschiedlicher Rollenerwartungen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- begründen Hygieneregeln und den sicheren Umgang mit Arbeitsmitteln,
- beurteilen den Einsatz von Reinigungs- und Pflegemitteln auf ihre Sicherheit, Effizienz und Umweltverträglichkeit,
- erörtern Möglichkeiten und Grenzen der Bevorratung und Lagerung von Lebensmitteln,
- setzen sich kritisch mit Normen und Werten einer sich stetig wandelnden Gesellschaft im Hinblick auf Rollenerwartungen in Haushalt und Beruf auseinander.

Inhaltsfeld 2: Lebensstil und Ernährung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- nährstofferhaltender Umgang mit Lebensmitteln
- Lebensweisen in einer sich wandelnden Gesellschaft
- Vielfalt der Esskultur
- Digitale Werkzeuge im Ernährungsbereich

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern nährstofferhaltende Zubereitungsarten und wenden diese sachgerecht an,
- erläutern Ernährungsgewohnheiten unterschiedlicher Personengruppen,
- analysieren in Ansätzen Einflussfaktoren auf die Ernährung,
- stellen kulturell unterschiedliche Ernährungsgewohnheiten dar,
- erklären Funktion und Nutzen digitaler Werkzeuge im Ernährungsbereich.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen Lebensmitteln geeignete Be- und Verarbeitungsverfahren zu und verwenden passende Arbeitsmittel bei der Nahrungszubereitung,
- beurteilen Speisen und Gerichte im Hinblick auf nährstoffschonende Zubereitungen,
- erörtern unterschiedliche Lebensstile vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels,
- erörtern den medialen Einfluss auf die Lebensweise und die eigenen Ernährungsgewohnheiten.

Inhaltsfeld 3: Qualität und Konsum

Inhaltliche Schwerpunkte:

- (Online-)Einkauf
- Lebensmittelkennzeichnung
- Lebensmittelsicherheit
- Kriterien zur Qualitätsüberprüfung
- Produktvergleich

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren Verkaufsstrategien in unterschiedlichen Einkaufsstätten,
- beschreiben Chancen und Risiken des Online-Einkaufs,
- erläutern die Unterscheidung zwischen obligatorischer und fakultativer Lebensmittelkennzeichnung,
- beschreiben Voraussetzungen und Folgen der Lebensmittelsicherheit für unterschiedliche Bereiche wirtschaftlichen Handelns (Produktion, Handel, Verbrauch),
- erklären Kriterien für die Qualitätsüberprüfung im Rahmen von Waren- und Dienstleistungstests und erläutern ihre Funktion.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten (Online-)Einkaufsmöglichkeiten hinsichtlich rechtlicher Grundlagen, gesellschaftlicher Werte und Normen und individuellem Konsumhandeln,

- bewerten Einkaufsstätten hinsichtlich der Verkaufsstrategien,
- begründen Auswahl und Gewichtung von Qualitätskriterien für Waren und Dienstleistungen auch in selbst entwickelten Testsituationen,
- bewerten Waren und Dienstleistungen mittels komplexer Verfahren zur Qualitätsüberprüfung,
- beurteilen den Einfluss von Waren- und Dienstleistungstests (auch in digitalen Medien) auf das eigene Handeln,
- setzen sich kritisch mit Absichten, Strategien und Algorithmen von Produktvergleichen auseinander.

Inhaltsfeld 4: Nachhaltigkeit im privaten Haushalt

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Dimensionen nachhaltiger Entwicklung: Ökologische, ökonomische und soziale Herausforderungen
- Umgang mit Ressourcen
- Produktion und globale Verteilung von Lebensmitteln
- Auswirkungen individuellen Verbraucherhandelns

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben nachhaltige Entwicklung als Herausforderung und Chance für den privaten Haushalt,
- erläutern regionale und globale Zusammenhänge bei der Produktion und Verteilung ausgewählter Lebensmittel,
- beschreiben Zielkonflikte bei Konsumententscheidungen und entwerfen Lösungsansätze,
- erläutern Möglichkeiten nachhaltigen Handelns in der Lehrküche und im privaten Haushalt.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen den Umgang mit ausgewählten Ressourcen,
- erörtern Einflussmöglichkeiten und Folgen individueller Lebensführung und alternativer Konsumententscheidungen.

Inhaltsfeld 5: Wohnen und Leben

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Arbeitsplätze in fachbezogenen Berufen
- Wohnbedürfnisse und Wohnungssuche
- Digitale Haushaltsgeräte und Datenschutz

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen Berufe dar, in denen fachbezogene Aspekte bedeutsam sind,
- erläutern Unterschiede im Hinblick auf Sicherheit und Hygiene zwischen Küchen im privaten Bereich und gewerblichen Küchen,
- benennen gängige Abkürzungen bei Wohnungsanzeigen,
- beschreiben mögliche Vorgehensweisen bei der Wohnungssuche,
- beschreiben und zeichnen einfache Wohnungsgrundrisse auch mit digitalen Werkzeugen und erklären die Verwendung von Maßstäben,
- stellen in Ansätzen unterschiedliche Wohnformen gegenüber und beschreiben dabei das potentielle Spannungsfeld durch differierende Bedürfnisse,
- beschreiben den Wandel des Wohnumfeldes durch den Einfluss digitaler Technik,
- erläutern in Grundzügen Aspekte des Schutzes persönlicher Daten durch eine zunehmend digitale Wohnraumausstattung.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln grundlegende Hygienevorschriften in Kontexten der Gemeinschaftspflege und begründen deren Notwendigkeit,
- beurteilen Wohnungsgrundrisse im Hinblick auf Nutzungsoptionen in unterschiedlichen Wohnformen,
- bewerten die Realisierungsmöglichkeiten eigener Bedürfnisse im Hinblick auf Wohnungseinrichtung bzw. -ausstattung, auch bezogen auf ökonomische Spielräume und Finanzierungsoptionen,
- erörtern Chancen und Risiken beim Einsatz vernetzter Kommunikations- und Steuergeräte im Haushalt.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Hauswirtschaft erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Sonstige Leistungen“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf

der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Bei Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, ist stets der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einzubeziehen.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge und Referate),
- praktische Beiträge zum Unterricht sowie ihr jeweiliger Entstehungsprozess (z.B. Produkte der Nahrungszubereitung, Versuchsaufbauten, Erklärvideos und andere digitale sowie analoge Unterrichtsergebnisse),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven und ggf. kooperativen Handelns (z.B. Recherche, Erkundung, Präsentation, Simulation, Projekt)
- kurze schriftliche Übungen.

Mögliche Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der Sekundarstufe I soll ein möglichst breites Spektrum der im Folgenden aufgeführten Überprüfungsformen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden.

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Darstellungsaufgabe	Zusammenstellung, Anordnung, Erläuterung von Sachverhalten <ul style="list-style-type: none"> • Fachbegriffe • Prozesse • Strukturen • Versuchsergebnisse • Konflikte
Analyseaufgabe	Strukturen erfassen, Zusammenhänge herstellen, Schlussfolgerungen ziehen <ul style="list-style-type: none"> • Erklären von Sachverhalten und Strukturen • Verarbeiten und ordnen unter bestimmten Fragestellungen • Verknüpfen von Kenntnissen und Einsichten sowie deren Verarbeiten in neuen Zusammenhängen • Einordnen von Positionen
Erörterungsaufgabe	Stellungnahme zu und Gegenüberstellen von sozialen, ökologischen und ökonomischen Positionen und Interessenlagen <ul style="list-style-type: none"> • kriterienorientiertes Abwägen von Pro und Kontra zu einem strittigen Sachverhalt • Einbeziehen erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten bei der Begründung eines selbstständigen Urteiles • Feststellen von Informationslücken bei der Erkenntnisgewinnung • Begründen des eingeschlagenen Lösungsweges • Prüfen von Aussagen
Gestaltungsaufgabe	Entwickeln und Erstellen von Texten, Grafiken, digitaler oder realer Produkte <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung von Gestaltungsmerkmalen • Struktur und Komplexität • Anwendung von Fachsprache • Adressatenorientierung

Handlungsaufgabe	<p>Diskursive, simulative und reale ökonomische und soziale Handlungsszenarien</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachgerechte Planung • sachgerechte Durchführung • kritische Reflexion
Fertigungsaufgabe	<p>Fertigung eines haushaltsbezogenen Produkts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Arbeitsplans • Auswahl von Fertigungsverfahren und Materialien • Herstellung • Bewertung und Reflexion
Naturwissenschaftliches Experiment	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Durchführung eines naturwissenschaftlichen Experiments • Erfassung von Messgrößen • Darstellung und Systematisierung der Erkenntnisse
Optimierungsaufgaben	<p>Überprüfen von Handlungsabläufen, Handlungsszenarien und haushaltsbezogenen Prozessen hinsichtlich ihrer Optimierbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln von Lösungsvorschlägen zur Optimierung von Arbeitsabläufen • Darstellen von alternativen Handlungsszenarien zur Optimierung von Bedürfnisbefriedigung einzelner Individuen oder Gruppen • Benennen von Möglichkeiten zur Einsparung oder optimalen Nutzung von Ressourcen